

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0786/2023			
Federführendes Amt:		Amt f. Steuern, Beiträge u. Beteiligungen					
gefertigt:		Frau Anja Behr					
Beratungsfolge		Datum		Mitglieder		Abstimmungsergebnis	
				Soll	Ist	JA	NEIN
Haupt- und Finanzausschuss		11.12.2023					
Stadtrat		13.12.2023					

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Gewerbesteuerumlage

Sachverhalt:

Gemäß § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen ist die Stadt Zerbst/Anhalt verpflichtet eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens (Gewerbesteuerumlage) an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, als dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem Vervielfältiger 35 v. H. multipliziert wird.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Gewerbesteuererträge in Höhe von insgesamt 7.415.500,00 € (einschließlich Ortsteile) sowie eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 683.100,- € im Haushaltsplan veranschlagt.

Für die Berechnung der Umlage bilden die Einzahlungen (Ist) des 1. bis 3. Quartals die Grundlage. Darüber hinaus wird im 4. Quartal eine dem 3. Quartal entsprechende Pauschalzahlung unabhängig vom tatsächlichen Ist (Einzahlungen) festgesetzt. Diese Zahlung wird zum 15.12.2023 fällig.

Die Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt in der Regel zum 28.01. eines jeden Folgejahres, wobei Grundlage die Meldung zum Fälligkeitstermin 17.01.2024 ist.

Die für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage zu Grunde zu legenden Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres 2023 der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich der Ortsteile stellen sich zum Stichtag des 30.09.2023¹ im Ist (Einzahlungen) wie folgt dar:

	für die Gewerbesteuerumlage zu Grunde zu legende Gewerbesteuereinzahlungen	Bermerkungen
	€	
1. Quartal 2023	3.234.835,00	
2. Quartal 2023	2.210.191,00	
3. Quartal 2023	1.954.315,00	
4. Quartal 2023	1.954.315,00	ist der Höhe nach gleich, wie das 3. Quartal anzusetzen
Summe 2023	9.353.656,00	
Haushaltsansatz	7.415.500,00	
angenommene Mehreinnahme	1.938.156,00	

¹ maßgeblicher Zeitpunkt der Meldepflicht zur Gewerbesteuerumlage

Derzeit sind Isteinzahlungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 9.226.232,76 €² (Stand: 24.11.2023) zu verzeichnen. Das Anordnungssoll aus der Gewerbesteuer 2023 beläuft sich auf insgesamt 9.579.583,54 €. Demnach ergibt sich eine Differenz zwischen Isteinzahlungen und Anordnungssoll in Höhe von 353.350,78 €. In Auswertung der noch fälligen Zahlungen wird eingeschätzt, dass von dieser Differenz noch 200.000,- € als Zahlungen im Jahr 2023 eingehen werden. Insofern ist für das Jahr 2023 mit realistischen Gewerbesteuererträgen in Höhe von insgesamt 9.426.232,76 € ≈ 9.426.000,00 € auszugehen und die Gewerbesteuerumlage wie folgt zu berechnen:

Gewerbesteuer – Ist auf volle 1.000,- € gerundet:		9.426.000,00 €
Hebesatz in v. H.:		380
Grundbetrag:	$\frac{\text{Istaufkommen} \times 100}{\text{Hebesatz}}$	2.480.526,32 €
Gewerbesteuerumlage (35 v. H. des Grundbetrages):		868.184,21 €
	gerundet:	868.200,00 €

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt 683.100,00 €. Damit ist ersichtlich, dass dieser Haushaltsansatz nicht ausreichend ist. Insofern ist eine überplanmäßige Aufwendung (Auszahlung) in Höhe von gerundet 185.100,00 € auf Grundlage der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Mehraufwendung in Höhe von 185.100,00 € wird durch die bereits erzielten Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer auf dem Produktkonto 611110 601306 (Mehreinzahlungen Stand 24.11.2023: 906.367,00 T€) gedeckt.

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt entscheidet der Stadtrat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	185.100,00 €	611110	534100	683.100,00 €	868.200,00 €
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	903.367,00 €	611110	601306	11.000,00 €	
20...					

² Siehe Anlage – Entwicklung der Gewerbesteuer 2023 mit Stand: 24.11.2023

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/ oder Bezeichnung	
---	--

I. Auszahlungen

Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen

Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 185.100,00 € im Produktkonto 611110. 534100 „Gewerbesteuerumlage“.

Andreas Dittmann
Bürgermeister